

ANMELDUNG



PS-Racecamp in Groß Dölln (28./29. August 2010)

Bitte die vollständig ausgefüllte Anmeldung und den unterschriebenen Haftungsverzicht schnellstmöglich an uns zurücksenden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG
PS-Racecamp
Leuschnerstr. 1
70174 Stuttgart

30.06.10
Fax: 0711 182-2017

Fahrer (Diese Angaben müssen komplett und leserlich ausgefüllt werden!)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Geb.-Datum: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon mobil: _____

Im Notfall benachrichtigen (Name/Tel.): _____

Motorrad: _____ Bj. _____ Wunsch-Startnr. _____

Ich bin: schneller Sportfahrer Sportfahrer Fortgeschrittenen

Rundenzeit: _____ Rennstrecke: _____

Samstag, den 28.08.2010, für 129 EURO Sonntag, den 29.08.2010, für 129 EURO

Samstag und Sonntag, 28.-29.08.2010, für 239 EURO

Bridgestone-Reifenoption ab 241 EURO (siehe nachfolgende Seite).

Die Anmeldung ist verbindlich.

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Rechnung/Buchungsbestätigung. Ich bezahle den Gesamtbetrag von..... **Euro.**

per Rechnung

per Lastschrift Bank: _____ BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

per Kreditkarte Visa Master Card Kreditkarten-Nr.: _____

Gültig bis: _____ Kreditkarteninhaber: _____

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beigelegten Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken und den Haftungsverzicht.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Brigdestone-Reifenoption

Bridgestone bietet exklusiv für diese Veranstaltung eine Reifenoption an. Den Reifenversand übernimmt Bridgestone und ist somit für euch kostenlos. Wer sein bestelltes Bridgestone-Reifenpaket vor Ort montiert haben möchte, braucht auch diese Montage nicht zu bezahlen.

Kostenlose Montage vor Ort erwünscht. Die Reifen müssen von euch selbst mitgebracht werden.

Zu einem bestellten Reifenpaket vergibt Bridgestone kostenlos (bitte ankreuzen):

ein Bridgestone Poloshirt S M L XL XXL

oder

ein Bridgestone Podium Cap.

Fahrer (Diese Angaben müssen komplett und leserlich ausgefüllt werden!)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____ PLZ/Ort: _____

Motorrad: _____ Bj. _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Bridgestone-Reifenoption: Reifentyp

ein Satz Bridgestone Slicks (mittlere Mischung YCX),

ein Satz Bridgestone BT003 Racing (mittlere Mischung T3),

ein Satz Bridgestone BT 003 Racing Street (Straßenzulassung),

ein Satz Bridgestone Regenreifen (nur in Größe 120/70 und 180/55) für **241 EURO**.

Reifengröße:

Vorderreifen 120/70 ZR17 (58W) TL für **99 EURO**,

Hinterreifen 180/55 ZR17 (73W) TL für **142 EURO**,

Hinterreifen 190/55 ZR17 (75W) TL für **146 EURO** (gilt nicht für die Regenreifen).

Alle angegebenen Preise sind incl. MwSt.

Ich zahle das gewünschte Reifenpaket:

per Rechnung

per Lastschrift Bank: _____ BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

per Kreditkarte: Visa Mastercard Kreditkarten-Nr.: _____

Gültig bis: _____ Kreditkarteninhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

ERKLÄRUNG ÜBER HAFTUNGSVERZICHT UND HAFTUNGSÜBERNAHME



Training: _____ von: _____ bis: _____

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt, auch wenn er dem Instruktor folgt.
2. das Fahren Erfahrung und eine gute körperliche Konstitution voraussetzt.
3. das Fahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt.
4. er keine Passagen, die ihm zu schwierig sind oder erscheinen, fahren muss.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich:

1. Für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt zu haben.
2. Im Besitz einer für ihn gültigen Fahrerlaubnis zu sein.
3. Bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und über ausreichende Fahrerfahrung zu verfügen.
4. Den vorstehenden Text vor Unterschrift sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Integralhelm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Das PS-Racecamp/Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG (kurz: Veranstalter) haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsausschluss nicht. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen frei.

Verantwortlichkeit:

Soweit der Teilnehmer, nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter, des von ihm bei der Veranstaltung benutzten Motorrads ist, stellt er den im oben stehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Halters, -Eigentümers frei.

Der Teilnehmer haftet vom Zeitpunkt der Übernahme, bis zur Rückgabe des Fahrzeuges, für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahmen) in vollem Umfang.

Der Teilnehmer ist aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zurückzuführen sind.

Dieser Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der Unterzeichnende stellt die Veranstalter und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden.

Der Teilnehmer gibt seine Einwilligung zur Veröffentlichung, ohne Anspruch auf Honorar, von Bildaufnahmen auf den Internetseiten, in Presse-Mitteilungen und Druckerzeugnissen des Veranstalters.

Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad, vor oder während der Instruktion, ändert an diesem Haftungsverzicht nichts.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



1. ANMELDUNG

Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme an dem Training verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Der Teilnahmepreis muss spätestens 28 Tage vor Beginn des Trainings bei der Motor Presse Stuttgart eingegangen sein.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl ist 40. Die Motor Presse Stuttgart behält sich vor, Veranstaltungen bis 30 Tage vor Beginn schriftlich (per Mail) abzusagen, falls die Mindestteilnehmerzahl bis dahin nicht erreicht ist. Der Teilnehmer bekommt in diesem Fall alle bis dahin entrichteten Beträge zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGSABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Renntrainingsteilnehmer kann jederzeit vor Trainingsbeginn vom Training zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Trainingsbeginn zu verlangen, dass statt Seiner ein Dritter an dem Training teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Trainingsanforderungen nicht genügt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Trainingsteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Preis des Trainings und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. In jedem Falle werden bei einem Rücktritt des Trainingsteilnehmers pauschal Bearbeitungskosten in Höhe von mindestens Euro 25,- pro Person berechnet. Im Übrigen stehen der Motor Presse Stuttgart im Rücktrittsfall des Trainingsteilnehmers folgende Zahlungen zu:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises, mindestens jedoch Euro 25,- Bearbeitungsgebühr,

bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,

bei Nichterscheinen oder Absage am Veranstaltungstag werden 100% des Teilnahmepreises fällig.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Trainingsteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen.

Erscheint der Trainingsteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Trainingsbeginn von der Fortsetzung des Trainings ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund eines vom Teilnehmer zu vertretenden Fehlverhaltens (Beschädigungen jeder Art), gehen zu Lasten des Trainingsteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Trainingsteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt der Buchung eines Trainings durch Neuanschließung des Trainingsteilnehmers erfüllt werden.

6. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

7. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder gefährdet, verletzt oder schädigt er andere Teilnehmer oder Vertreter des Veranstalters oder gefährdet oder verhindert er die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

8. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den Teilnehmer-Zusicherungen muss der Teilnehmer bei allen Rennstrecken-Trainings vor Veranstaltungsbeginn einen gesonderten Haftungsverzicht unterschreiben. Dieser wird dem Teilnehmer zusammen mit der Anmeldung zugesandt.

9. SONSTIGES

Gerichtsstand der Klagen gegen die Motor Presse Stuttgart ist Stuttgart.